

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 30.09.2019

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113) hat der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella in der Sitzung am 27. Juli 2021 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Nach dem § 6 wird folgender § 6 a eingefügt:

§ 6 a Einwohnerfragestunde

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella führt im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen eine Einwohnerfragestunde als gesonderten Tagesordnungspunkt durch.
- (2) In der Einwohnerfragestunde sind Anfragen der anwesenden Einwohner zu den Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde Probstzella, für die der Gemeinderat zuständig ist, zu beantworten. Anfragen zu Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit des Bürgermeisters oder in Angelegenheiten, die dem Bürgermeister zur selbständigen Erledigung durch den Gemeinderat übertragen wurden, beantwortet der Bürgermeister nach seinem Ermessen.
- (3) Auf die Durchführung der Einwohnerfragestunde darf nur im Einzelfall verzichtet werden, wenn Sachgründe dies rechtfertigen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Probstzella, den 06.09.2021
Gemeinde Probstzella

- Unterschrift -

- Siegel-

Sven Mechtold
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Schiefergebirge Nr. 9/2021 am 17.09.2021.**